

Vermarktung PV-Strom zum Referenz-Marktpreis

Die EKZ und alle anderen Netzbetreiber müssen den im Versorgungsgebiet produzierten erneuerbaren Strom abnehmen und angemessen vergüten. «Angemessen» heisst gemäss Energiegesetz, dass sich die Vergütung nach den vermiedenen Kosten des Netzbetreibers für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität richten soll. Da die Netzbetreiber aber ihren Strom meist langfristig beschaffen, reflektiert der Vergütungstarif nicht unbedingt den Marktpreis. Gerade bei steigenden Strompreisen müssen die Netzbetreiber deshalb oft deutlich weniger für den abgenommenen Strom bezahlen, als dieser an der Strombörse wert ist ([Referenz-Marktpreis](#)).

PV-Anlagen, die nicht über das frühere KEV-System vergütet werden, können gemäss dem Energiegesetz ihren Strom direkt am Markt verkaufen. Für kleinere PV-Produzenten war das viel zu aufwändig. Heute gibt es dafür aber einen fairen Vermarktungs-Service von Fleco Power.

Fleco Power und das Angebot

Fleco Power AG mit Sitz in Winterthur wurde 2015 gegründet. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Genossenschaft Ökostrom Schweiz und der MBRsolar AG. Als unabhängiges und produzenten-nahes Unternehmen hat sich Fleco Power zum Ziel gesetzt, die Betreiber von Anlagen erneuerbarer Energien bestmöglich zu unterstützen und so die Energiewende voranzubringen.

Angebot: Fleco Power übernimmt alle Vermarktungsaufgaben für den ins Netz eingespeisenden Solarstrom einer Anlage. Die gelieferte Energie wird dem Produzenten quartalsweise zum Referenz-Marktpreis vergütet. Dieser betrug im letzten Jahr durchschnittlich rund 29 Rp/kWh. Für diese Vermarktung (Abwicklung, Gebühren, Rechnung) verrechnet Fleco Power eine fixe Gebühr von zurzeit 0.85 Rp/kWh. Zusätzlich fällt bei Anlagen bis 100 kWp eine einmalige Eintrittsgebühr von 350 CHF plus MWSt. an. Diese deckt die ganze Administration ab (Vorgespräche, Vertrag, Umstellungsformalitäten mit den EKZ). Beim PV-Produzenten fallen nach der Unterzeichnung des Vertrags keine weiteren Aufwände mehr an. Eintritt und Austritt sind quartalsweise möglich, die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Der Herkunftsnachweis (HKN, zurzeit 3.5 Rp. bei EKZ) wird allerdings nicht übernommen und muss anderswo vermarktet werden (z.B. [via SSES](#)), da die EKZ in diesem Fall den HKN kündigt.

Voraussetzung ist ein Überschuss-Stromzähler mit Lastgangmessung (mind. alle 15 Min.), der automatisch von EKZ fernausgelesen werden kann. Da in Hettlingen der Netzausbau zum Smartgrid noch nicht stattgefunden hat (evtl. ab 2025), nützt es auch nichts, wenn ein Haushalt bereits über einen Smartmeter-Stromzähler verfügt. Die EKZ kann aber bei Lieferantenwechsel einen anderen Stromzähler montieren, der über eine Simcard direkt Daten zu EKZ liefert.

Fleco Power AG, Winterthur, 052 209 04 04, info@flecopower.ch, flecopower.ch/marktanlagen

Empfehlung Verein eEH

Fleco Power scheint mit diesem Angebot vor allem die Selbstkosten decken zu wollen, verzichtet auf eine grosse Gewinnmarge und legt den Produzenten keine vertraglichen Fesseln an. Das zeigt, dass das Fleco Power die Produzenten und die Energiewende aufrichtig unterstützen will.

Das Marktrisiko ist gering: Falls die Marktpreise unter die Einspeisevergütung der EKZ fallen sollten, kann der Produzent 2 Monate vor Ende eines Quartals künden. Die EKZ sind gesetzlich verpflichtet, den Strom wieder abzunehmen.

Auch die CKW bieten eine solche Vermarktung an, allerdings ist deren Gebühr von zurzeit 8 Rp/kWh wesentlich höher und deshalb weniger interessant. Da die Strom-Rücklieferung an die EKZ neu nur noch jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden kann, ist der früheste Eintritt in die Stromvermarktung erst wieder auf 1. Januar 2024 möglich.